

BUND RLP, Eyersheimer Mühle, 67256 Weisenheim am Sand

An die Gemeinde Haßloch  
FB 2 Bauen und Umwelt, Herrn Jan Strömer  
Per E-Mail

**Kreisgruppe Bad Dürkheim**  
Dr. Heinz Schlapkohl  
Eyersheimer Mühle  
67256 Weisenheim am Sand

Telefon (06353) 3318

heinz.schlapkohl@bund-rlp.de

24.10.2024

## **Bebauungsplan „Am Schwimmbad“ der Gemeinde Haßloch**

Lieber Herr Strömer, sehr geehrte Damen und Herren,  
vielen Dank für die Beteiligung an der obigen Planung.

Die Gemeinde beabsichtigt auf dem Gelände ihres alten Schwimmbads einen Neubau in privater Hand zuzulassen. Grundsätzlich ist dieses Vorhaben aus unserer Sicht – auch soziale Aspekte berücksichtigend – zu akzeptieren.

Allerdings ist das Vorhaben mit massiven Neuversiegelungen von Flächen verbunden und bedarf daher aus unserer Sicht eines qualifizierten Umweltberichts und umfangreichen Kompensationsmaßnahmen. Letzteres scheint die Gemeinde zumindest teilweise umgehen zu wollen, indem das Vorhaben nach § 13a BauGB durchgeführt werden soll. Wir halten das für völlig unakzeptabel und erwarten ein normales B-Plan-Verfahren ohne besondere Vereinfachungen. Wir befinden uns schließlich im Außenbereich der Gemeinde. Eine einfache Einzäunung des bisherigen Schwimmbadgeländes kann doch eine Klassifizierung als „Innenbereich“ nicht rechtfertigen.

Bei der der jetzt vorliegenden Planung fiel auf, dass der derzeitige Bebauungsplan für das Gebiet von der Gemeinde nicht korrekt eingehalten wurde: vorgesehene Kompensationsflächen wurden einfach als Liegewiesen benutzt. Hier wäre eine Rüge einer Kontrollinstanz notwendig, Und vor allem dürften diese Flächen nun nicht einfach umgenutzt oder gar neu versiegelt werden; im Fall einer neuen Inanspruchnahme wäre natürlich eine Kompensationsmaßnahme in doppelter Fläche notwendig.

Zusammenfassend erwarten wir, dass die Inanspruchnahme von § 23a zurückgenommen wird und dass ausreichende umfangreiche Kompensationsmaßnahmen festgesetzt werden. Dem neuen Investor, der der Gemeinde ja gut bekannt ist, wäre dies zuzumuten. Es ist aus unserer Sicht für sein nachhaltiges Wirtschaften vor Ort von Vorteil, wenn Baugesetze nicht allzu vorteilhaft für ihn ausgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Schlapkohl

D.: Kreisverwaltung DÜW, Abt. Bauen und Umwelt